

17.04.99**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - U - Wi - Wozu **Punkt** der 737. Sitzung des Bundesrates am 30. April 1999

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über den Handel

KOM(99) 6 endg.; Ratsdok. 5699/99

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU) und der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage des "Weißbuchs Handel" durch die Kommission und weist auf seine Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission über den Handel vom 25. April 1997 (BR-Drucksache 42/97(Beschluß)) hin.

Besonders wichtig ist aus der Sicht des Bundesrates, daß die Bedeutung des Handels im Weißbuch der Europäischen Union klar herausgearbeitet und dies allen Entscheidungsträgern vermittelt wird. Der Handel in der EU umfaßt 30 % der Unternehmen, erreicht 16 % der Beschäftigung und über 13 % des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union Mitte der neunziger Jahre. Rund 5 Millionen Unternehmen erzielten einen Umsatz von 640 Mrd. Euro und verfügten über 21,5 Mio. Arbeitsplätze.

Wi

2. Die im Weißbuch aufgeführten Fakten sprechen daher grundsätzlich dafür, daß die Kommission ihre Aufmerksamkeit verstärkt dem Handel zuwendet. Dabei

Ausgeliefert am 20. APR. 1999

ist aber, wie in verschiedenen anderen Politikfeldern, auch bei der Handels- und Mittelstandspolitik das Prinzip der Subsidiarität strikt zu beachten.

Die Vertragspartner haben dieses Prinzip im Maastrichter Vertrag und im Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Vertragswerk von Amsterdam besonders hervorgehoben. Es beinhaltet nach allgemeiner Auffassung, daß die Kommission nur dort intervenieren sollte, wo aufgrund des Ausmaßes und der Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen die gleiche Wirkung nicht in ausreichender Weise auf der Ebene der Mitgliedstaaten erzielt werden kann.

Der Bundesrat weist hierzu beispielsweise auf folgende Aufgabenfelder hin, die unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität oder dem anfallenden Verwaltungsaufwand für problematisch gehalten werden:

- Die Kommission beabsichtigt eine weitere Verbesserung des Europäischen Statistischen Systems über die Handelsstatistik herbeizuführen. Hier ist sicherlich ein Minimum an EU-weit geltenden Daten notwendig. Die Datenerhebung selbst ist jedoch nicht Aufgabe der EU, sondern des einzelnen Mitgliedstaates (vgl. Nr. 1 des Anhangs I).
- Die Kommission beabsichtigt, Untersuchungen über die künftigen Entwicklungen im Bereich des Multilevel-Verkaufs, der Handelsvertreter und des Großhandels durchzuführen, "... um zu ermitteln, in welchen Bereichen die Kommission tätig werden kann" (vgl. Nr. 2 des Anhangs I).
- Die Kommission beabsichtigt, zur Untersuchung und Beratung eine Task-Force einzurichten, um u. a. die Hindernisse beim Einstieg in den elektronischen Geschäftsverkehr usw. aufzuzeigen (vgl. Nr. 8 des Anhangs I).
- Die Kommission beabsichtigt den Ausbildungsbedarf im Handel zu ermitteln und Leitlinien und Modell-Lösungen - auch für das Risikomanagement - bekanntzugeben (vgl. Nr. 10 des Anhangs I). Dies ist ebenso wenig eine Aufgabe der Kommission wie der Plan, eine Arbeitsgruppe zur Ermittlung von umweltpolitischen Themen einzurichten (vgl. Nr. 13 des Anhangs I).

EU
Wi

3. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich bei der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen des "Weißbuchs Handel" bei der Kommission dafür einzusetzen, daß das Subsidiaritätsprinzip strikt eingehalten wird und die Maßnahmen auf die eigentlichen Kompetenzen der EU beschränkt werden.

B

4. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und
der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.